

Beantwortung der Anfrage

der Abg. Hofrat Prof. Dr. Schöch, Huber und Ing. Sampl an Landeshauptmann-Stellvertreter
Dr. Schellhorn (Nr. 232-ANF der Beilagen) betreffend die Förderungen im Bereich des
Salzburger Amateurtheaterverbands

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Hofrat Prof. Dr. Schöch, Huber und Ing. Sampl betreffend die Förderungen im Bereich des Salzburger Amateurtheaterverbands vom 10. April 2019 erlaube ich mir, Folgendes zu berichten:

Zu Frage 1: Wieso wurde der über Jahrzehnte übliche Modus bei der Vergabe der Förderungen für Produktionen an die einzelnen Theatergruppen vom Salzburger Amateurtheaterverband direkt hin zum Land verlagert?

Im Sommer 2017 sind drei Theatergruppen mit Beschwerden über die Vergabe der Theaterwerkstätten an das Land herangetreten. Die Kulturverwaltung hat daraufhin das bestehende System kritisch hinterfragt und dem Salzburger Amateurtheaterverband (SAV) den Vorschlag gemacht, einen Beirat für die Vergabe der Förderungen einzusetzen, um Unabhängigkeit und Transparenz der Fördervergabe zu erhöhen. Der Vorschlag, einen unabhängigen Beirat einzusetzen, wurde seitens des SAV nicht angenommen. In den weiteren Gesprächen einigte man sich letztendlich gemeinsam - SAV, Ressort und Verwaltung - zu einer klaren Trennung der Aufgaben und Zuständigkeiten, wobei sich der Verband damit auf die Kernkompetenzen eines Dachverbandes und der Fördergeber Land Salzburg auf die Vergabe öffentlicher Gelder fokussiert.

Dies wurde auch in einer gemeinsamen Landeskorrespondenz/Presseaussendung öffentlich kommuniziert (siehe: https://service.salzburg.gv.at/lkorj/Index?cmd=detail_ind&nachrid=60637).

Zu Frage 2: Mit dem Programm „Amator“ wurde das bisherige System, das einen wesentlichen allgemeinen Bildungsauftrag für ländliche Kinder-/Jugend- und Erwachsenengruppen erfüllt hat, auf ein reines Projektfördersystem umgestellt, mit welcher Begründung?

Die Aufgabe des SAV - als Dachverband und Interessenvertreter für seine Mitglieder aufzutreten - verändert sich nicht. Für die Bereiche Service, Beratung, Veranstaltungen und Workshops (und somit den Bildungsauftrag) wird der SAV weiterhin mit Fördermittel in derselben Höhe unterstützt. Lediglich die mittelbare finanzielle Ausschüttung von Landesfördermitteln

an Amateurtheatergruppen erfolgt nun durch die Landesverwaltung selbst durch das Programm Amator. Jede Salzburger Amateurtheatergruppe, die am Land mit Kindern und Jugendlichen arbeitet und Unterstützung von professionellen Künstler/innen zuzieht, erfüllt einen Bildungsauftrag. Durch das neue System wird den Gruppen ermöglicht, um höhere Förderbeträge anzusuchen, um sich professionelle Unterstützung leisten zu können.

Zu Frage 3: Wie hoch ist der damit verbundene Mehraufwand für das Land Salzburg in personeller und finanzieller Hinsicht?

Der personelle Mehraufwand ist überschaubar, die Ausschreibung ist verwaltungsökonomisch angelegt (unabhängige Jury, Sammelantrag, vorhandene Verwaltungsprozesse etc.). Das neue Modell wird zweimal jährlich an Hand eines Ausschreibungskatalogs publiziert (Jänner und Juli). Für die Beurteilung der Einreichungen wird eine unabhängige Jury eingesetzt. Je nach Anzahl der Einreichungen und Umfang der Unterlagen variiert der zeitliche Bedarf. Der direkte finanzielle Mehrbedarf beruht auf Jurykosten von maximal € 1.500,- jährlich. Da erst eine Jurysitzung stattgefunden hat, sind die Erfahrungswerte noch begrenzt. Eine erste Evaluierung 2020 wird ein aussagekräftigeres Bild ergeben.

Zu Frage 4: Entspricht diese neue Vorgangsweise dem Ziel der Landesregierung, möglichst Schritte zur Deregulierung zu setzen?

Mit dem Schritt wurden keine neuen Regulierungen eingeführt, sondern es wurde vielmehr sichergestellt, dass die allgemeinen Grundprinzipien bei der Vergabe öffentlicher Fördermittel eingehalten werden.

Zu Frage 5: Wie werden sich die Höhen der Förderungen für die einzelnen Stücke verändern und kommt es zu einer Vergrößerung des dafür zur Verfügung stehenden Budgets?

Bislang wurden durch den SAV € 16.000,- bis € 20.000,- für die Förderung Regie/Coaching verwendet. Dabei wurden Beträge bis max. € 1.200,- ausbezahlt.

Die finanziellen Mittel sind nun seitens des Landes auf € 25.000,- angehoben worden und die Maximalgrenze wurde auf € 3.000,- per Gruppe erhöht. Bei der ersten Einreichung wurden nun sechs Projekte mit einer Gesamtsumme von € 10.000,- gefördert. Drei Projekte wurden als nicht förderwürdig eingestuft (keine gültige Trägerschaft, keine ausreichenden Unterlagen und zu hohes Vereinsvermögen). Für die zweite Einreichung 2019 stehen somit € 15.000,- zur Verfügung. Sollten Mittel nicht zur Gänze verwendet werden, werden diese in das darauffolgende Jahr übertragen.

Zu Frage 6: Welche Schwerpunkte bei der Auswahl der Förderungen für die Stücke sollen nun gesetzt werden und wie unterscheiden sich diese von den bisher durch den Amateurtheaterverband selbst vergebenen Förderungen. Warum ist eine Förderung nur mehr alle zwei Jahre möglich?

Die Förderung soll Anreizsystem zur Qualitätssteigerung sein. Mit einer Förderung von € 3.000,- (bisher max.€ 1.200,-) kann in professionelle Umsetzung investiert werden, dadurch kommt es auch zu einer Weiterentwicklung und Fortbildung der Aktiven. Die erhöhte Fördersumme soll Mut machen, sich auf etwas Neues einzulassen.

Die finanziellen Mittel sind mit € 25.000,- jährlich im Budget begrenzt, durch den 2 Jahres-Rhythmus wird gewährleistet, dass die - dezidiert nicht als strukturelle Dauerunterstützung für einzelne Empfänger/innen konzipierte - Förderung mehr in die Breite wirkt und abwechselnde Gruppen erreicht.

Zu Frage 7: Wie bzw. nach welchen Kriterien wird gemäß den Förderrichtlinien des Landesprogrammes „Amator“ der Innovationscharakter einer Produktion festgelegt und überprüft?

Der Begriff Innovation ist breit angelegt und fokussiert Neuartiges, Originelles, Kreatives, Experimentelles in Stückwahl, Format, Umsetzung, Spielort etc., wobei die Beurteilung der Fachjury obliegt.

Zu Frage 8: Das Programm „Amator“ ist mit der Förderung von Freien Gruppen, bei denen auch Spielergagen ausbezahlt werden, vergleichbar. Ist es überhaupt möglich die Leistungen von Amateurtheatergruppen, die vorrangig ehrenamtlich erbracht werden, wirtschaftlich abzubilden und die Förderwürdigkeit gemäß wirtschaftlichen Gesichtspunkten festzulegen?

Gemäß Salzburger Kulturförderungsgesetz § 4 (3) darf eine Förderung „jenes Ausmaß nicht übersteigen, das für die weitere Entfaltung der Tätigkeit bzw. das Zustandekommen des Vorhabens erforderlich ist. In Fällen, in denen eine Eigenleistung des Förderungswerbers/der Förderungswerberin in Betracht kommt, ist eine solche in zumutbarer Höhe Voraussetzung für die Förderung.“ Damit ist es zur Ermittlung der Förderbarkeit unerlässlich, eine Kalkulation für ein Förderprojekt zu verlangen sowie den Vermögensstand des Projektträgers zu erheben. Ein Vergleich mit dem Berufstheater erscheint in diesem Kontext irrelevant: Es geht um die schlichte Frage, welche tatsächlich zu leistenden Kosten anfallen und wie diese bedeckt werden können bzw. welcher ungedeckte Finanzierungsbedarf - unter Berücksichtigung eines allfälligen Vereinsvermögens - verbleibt.

Ich ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 22. Mai 2019

Dr. Schellhorn eh.